

Ihr Recht – Pflegespezial



ARBEIT & RECHT

Vortragsreihe

Vortragsreihe für Pflegekräfte



➔ **Wissen frei Haus!** Wir wollen mehr als nur applaudieren – wir wollen Sie als Pflegekraft mit unserer Vortragsreihe konkret unterstützen und Sie über Ihre rechtlichen Möglichkeiten informieren. Dafür kommen wir gerne zu Ihnen in Ihren Betrieb – oder bieten Ihnen an, die Vorträge mit anschließender Fragerunde online zu halten.

Aus Befragungen und unserer Beratungspraxis wissen wir: Viele Beschäftigte in der Pflege sind mit der Gesamtsituation in ihrem Berufsalltag unzufrieden. Vor allem die Arbeitsbedingungen werden als belastend empfunden. Oft wird dies verstärkt durch Unsicherheit oder Unkenntnis von Rechten und Pflichten im Arbeitsverhältnis. Die Vorträge unserer Reihe helfen Ihnen, Ihre Arbeitssituation besser einschätzen zu können und Ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern.

➔ **INFORMATIONEN:**

Die Vorträge können zeitlich flexibel jeweils als alleinstehende Veranstaltung mit der Dauer von ca. 90 Minuten gebucht werden.

Buchung und weitere Informationen:

☎ 0421.3 63 01-28 oder -29

@ recht@arbeitnehmerkammer.de



Die Vortragsreihe setzt sich aus mehreren Themengebieten zusammen:

1. Schichtplan / Arbeitszeit

Jede in der Pflege tätige Person kennt das Theater:

- ▶ „Wer arbeitet wann und wo (Station/Bereich/Tour)?“
- ▶ „Rückruf aus dem Frei – nicht schon wieder!“
- ▶ „Wieder einmal bin ich mit einem ‚schnellen Wechsel‘ (Spät/Früh) geplant.“
- ▶ „Kannst du mit mir die Schicht tauschen? Ich bin gestern schon wieder eine Stunde länger geblieben!“.

Wie ist das rechtlich einzuschätzen? Diesen und weiteren Fragen möchten wir uns in diesem Vortrag widmen.



Anita Grasekamp

hat eine Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin erfolgreich absolviert und danach Jura studiert. Neben ihrem Studium hat sie in der ambulanten und stationären Pflege gearbeitet und selbst Erfahrungen mit den Arbeitsbedingungen in der Pflege gesammelt. Seit 2020 ist sie Rechtsberaterin bei der Arbeitnehmerkammer Bremen.

2. Haftung

Die Befürchtung, bei Fehlern haften zu müssen, ist in der täglichen Pflegearbeit allgegenwärtig. Selbst bei größter Sorgfalt lassen sich Schäden nie ganz ausschließen. Es stellen sich Fragen, wie „Muss ich eigentlich bei Pflegefehlern persönlich haften?“, „Und was ist wenn mein Arbeitgeber die Haftung verschuldet, weil z. B. die Station unterbesetzt ist?“ Wir werden von der Abmahnung bis zur Kündigung, vom Schadensersatz bis hin zum Schmerzensgeld und vom Anfangsverdacht bis zur Beendigung des strafrechtlichen Verfahrens die Haftungsfragen beleuchten und Ihnen damit Sicherheit für Ihren Arbeitsalltag geben.



Manon Klebow

hat mehrere Jahre als Syndikusanwältin für einen großen kommunalen Klinikverbund gearbeitet. Dabei gehörten Fragen zum Haftungsrecht sowie rechtliche Fortbildungen für Pflegekräfte zu ihrem Aufgabenbereich. Seit 2018 ist sie als Rechtsberaterin bei der Arbeitnehmerkammer Bremen tätig. Sie ist stellvertretende Leiterin der Abteilung.

3. Berufskrankheiten

Auch im Pflegebereich spielen Berufskrankheiten leider eine nicht unerhebliche Rolle. Angefangen bei Hauterkrankungen, wie z. B. Ekzemen durch regelmäßiges Desinfizieren und Händewaschen über Infektionskrankheiten – nicht nur durch SARS-CoV-2 – bis hin zu Muskelskeletterkrankungen, wie z. B. Erkrankungen der Wirbelsäule. All diese Erkrankungen sind durch den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt und können als Berufskrankheiten anerkannt werden. Wir werden die häufigsten Erkrankungen vorstellen und Tipps zur Anerkennung geben.



Niklas Wellmann

hat Gesundheitswissenschaften und Public Health studiert und arbeitet als Berater zu Berufskrankheiten bei der Arbeitnehmerkammer Bremen. Ehrenamtlich engagiert er sich in einem Rentenausschuss der Verwaltungsberufsgenossenschaft und für den Ausschuss für Arbeitsmedizin beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales.